

**Veröffentlichung von Insiderinformationen nach Artikel 17 der Verordnung (EU)
Nr. 596/2014**

**Webac Holding AG löst Rückstellung für Sanktionen, Schadenersatzansprüche und
Prozesskosten in Höhe von 88.000 Euro auf**

München, 09.03.2021 – Die Webac Holding hatte im Geschäftsjahr 2019 eine Rückstellung für Sanktionen, Schadenersatzansprüche und Prozesskosten in Höhe von 100.000 Euro gebildet. Grund hierfür waren zwei anhängige Bußgeldverfahren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht infolge verspäteter Veröffentlichungen von Hinweisbekanntmachungen zu den Jahresfinanzberichten 2018 und 2019.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Webac Holding AG darüber informiert, dass das Bußgeldverfahren im Hinblick auf den Jahresfinanzbericht 2019 eingestellt wird. In Bezug auf den Jahresfinanzbericht 2018 wurde der Webac Holding AG ein Bußgeldbescheid über 12.000 Euro zugestellt. Vor diesem Hintergrund wird die entsprechende Rückstellung nun in Höhe von 88.000 Euro ertragswirksam aufgelöst.

Der Vorstand

Kontakt:
Konrad Steinert
Vorstand
Webac Holding AG
k.steinert@webac-ag.com